

zur Seite. In den größern Städten mit dem Rechte der Selbstverwaltung gibt es außerdem noch Stadtverordnete.

Die Gemeinde hat den Zweck, den Rechtschutz, den Wohlstand, die Gesundheit, die Bildung und das Seelenheil zu fördern. Polizeibeamte und Nachwächter sorgen für den Rechtschutz, außerdem auch der Stadtrat, wenn er Verordnungen erläßt. Für die Gesundheit sorgt die Gemeinde, wenn sie Ärzte anstellt, Krankenhäuser errichtet, Wasserleitungen und Brunnen erbaut und Abzugsgräben und dergleichen herstellt. Die Bildung fördert sie, wenn sie Schulen erbaut und erhält, und für das Seelenheil sorgt sie durch die Errichtung und Erhaltung von Kirchen. Den Wohlstand begünstigt sie durch die Anlage von Straßen, Brücken und Märkten, durch die Einrichtung von Feuerwehren, durch die Errichtung von Armenhäusern und dergleichen.

Jede Gemeinde hat eine gewisse Ordnung, die sie beachten muß. Die Landesregierung sieht darauf, daß die Gemeindeordnungen richtig und gut sind. Jede Gemeindeordnung zerfällt in mehrere Teile, z. B. in die Bauordnung, die das Bauwesen ordnet, in die Feuerwehroordnung für das Feuerlöschwesen, in die Armenordnung für die Armenpflege u.

Der Vorstand der Gemeinde wird von der Gemeindebehörde gebildet; diese hat die Gemeindeverwaltung und Gemeindegesetzgebung zu besorgen. Die Verwaltung wird von der Behörde allein besorgt; die Gesetzgebung geschieht in Verbindung mit den Gemeinderats- oder Stadtratsmitgliedern und den Stadtverordneten.

Jede Gemeinde besitzt auch gewisse Anstalten, nämlich ein Rathaus, Polizeigefängnis, Kranken- und Armenhaus, Schulen und Kirchen, Spritzenhäuser u. s. w.

Jedem erwachsenen Gemeindegliede liegen gewisse Leistungen ob, z. B. die Entrichtung der Gemeindesteuern, die Teilnahme an der Feuerwehr, am Schul- und Kirchenvorstande, am Gemeinderate, an der Armenpflege u. s. w.

4. Der Staat. Der Staat ist aus der Vereinigung vieler Gemeinden hervorgegangen. Er war notwendig, da sich die einzelnen Gemeinden oder auch Stämme nicht allein gegen übermächtige Feinde wehren konnten. Jeder Staat besitzt ein Oberhaupt, das ihn regiert. Das Oberhaupt kann durch Wahl oder auch durch erbliche Nachfolge auf den Thron gelangen; es kann fürs ganze Leben oder auch nur für eine bestimmte Zeit gewählt werden. Darnach unterscheiden wir Monarchien und Republiken. Deutschland war früher eine Wahlmonarchie, denn es wurde nach dem Tode eines jeden Kaisers ein Nachfolger auf Lebenszeit gewählt; jetzt bildet Deutschland eine Erbmonarchie. Frankreich und die Schweiz sind Republiken, denn sie wählen ein Oberhaupt auf eine bestimmte Reihe von Jahren.

Jeder Staat hat einen bestimmten Zweck zu erfüllen. Er soll seine Unterthanen schützen vor äußeren und inneren Feinden; es liegt ihm also